

# AUSSCHREIBUNG

## Diözesanschülerprinzen- und Diözesanprinzenschießen 2012 - Holzvogelschuss in der Diözese Aachen vom 23. bis 24. Juni 2012 in Nörvenich (Bezirk Düren-Ost)

### Erläuterung:

- Die sieben besten Bezirksschüler- und Bezirksprinzen aus dem Qualifikationsschießen sowie der am Sonntag beim Vogelschuss ermittelte Diözesanschüler- und Diözesanprinz werden den Diözesanverband Aachen e.V. beim Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen vertreten. Sollte der Diözesanschülerprinz bzw. Diözesanprinz unter den sieben besten Schützen/innen vom Samstag sein, rückt automatisch der Achtplatzierte vom Qualifikationsschießen nach.
- Nur die Schützen, die am Samstag am Qualifikationsschießen teilgenommen haben, sind am Sonntag berechtigt, auf den Vogel zu schießen, um den Diözesanschülerprinzen und den Diözesanprinzen zu ermitteln.
- Die Reihenfolge der Schützen wird vor jedem Schießdurchgang per Los ermittelt.
- Der Vogelschuss gilt erst dann als beendet, wenn der Vogel die Verbindung zur Halterung verloren hat. Es zählt das Geschoss des Schützen/der Schützin, das zuletzt den Lauf der Waffe verlassen hat.

### Es gelten folgende Bestimmungen:

a) Bezirksschülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang: 1996 und jünger

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb sowie die Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorlegen.

### Waffe:

Luftgewehr, Kaliber 4,5 mm

b) Bezirksprinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang: 1988 - 1995

### Waffe:

Kleinkalibergewehr, Kaliber 22.lfb, Einzellader

### Bekleidung/Ausrüstung:

Für alle Teilnehmer ist Schützenrucht vorgeschrieben (Schützenrucht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Sollte im Verein/in der Bruderschaft keine Tracht getragen werden, so genügt ein weißes Hemd/eine weiße Bluse und eine schwarze/weiße Hose oder ein schwarzer Rock.

### Siegerehrung:

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird, laut Beschluss der DJR, nicht vor 17:00 Uhr stattfinden. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Jungschützenmeister und den Bezirksjungschützenmeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Diözesanvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen bei der Anmeldung zu den Diözesanwettkämpfen abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.